

Meldung eines Energy-Sharing-Modells nach § 42c EnWG

Per E-Mail an:
eeg-kwk@swn-nec.de

1. Allgemeine Angaben

Gewünschter Wirksamkeitsbeginn (Monatserster): _____

Beachten Sie: Die Anmeldung muss mindestens einen Kalendermonat vor Beginn erfolgen.

Art der Meldung

- ☐ Neuanmeldung eines Energy Sharing Modells
- ☐ Änderung einer bestehenden Anmeldung
- ☐ Beendigung eines Energy-Sharing-Modells

2. Daten des Anlagenbetreibers

Name, Vorname / Firma:

Ansprechpartner:

Straße und Hausnummer:

PLZ/Ort:

MaStR ABR-Nr.

Telefon:

E-Mail:

2.1 Voraussetzung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber erklärt:

- ☐ Der Anlagenbetrieb erfolgt **nicht überwiegend gewerblich oder selbständig beruflich**. Diese Voraussetzung gilt auch bei juristischen Personen für deren Gesellschafter / Mitglieder.

Eine der nachstehenden Voraussetzungen für **vereinfachte Energielieferbedingungen** nach §42c Abs. 7 EnWG sind erfüllt:

- ☐ Haushaltsanlage – Die Erzeugungsanlage wird von **einem Haushaltskunden** betrieben und die installierte Leistung dieser Anlage beträgt **höchstens 30 kW**.
- ☐ Mehrparteienhaus ≤ 100 kW - Die Erzeugungsanlage wird im Falle eines Mehrparteienhauses von **einem oder mehreren Haushaltskunden im gleichen Gebäude** betrieben und die installierte Leistung dieser Anlage beträgt **höchstens 100 kW**.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, muss sich der Anlagenbetreiber als Energielieferant bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) melden.

Bitte Nachweis der Anzeige bei der BNetzA als Anlage beifügen.

Folgende gesetzliche Verpflichtungen sind dann einzuhalten:

- § 40 EnWG bestimmt, wie Strom- und Gasrechnungen auszugestalten sind.
- § 41 EnWG regelt die Transparenz- und Informationspflichten in Energielieferverträgen.
- § 42 EnWG verpflichtet Stromlieferanten zur Stromkennzeichnung.

3. Angaben zur Erzeugungsanlage des Sharing-Betreibers

Ein Energy Sharing-Modell ist auf eine Erzeugungsanlage (Einspeisestelle) begrenzt.

- Art der Anlage:
☐ Photovoltaik ☐ Wind ☐ Biomasse ☐ Sonstige: _____
- Installierte Leistung in kW: _____
- Inbetriebnahmedatum: _____
- MaStR-Nr. der EEG Anlage: _____
- Marktlokation (MaLo-ID) der Einspeisestelle: _____
- Messtellenbetreiber: _____
- Messlokation (MeLo-ID): _____

3.1 Energiespeicher des Sharing-Betreibers (falls vorhanden)

☐ **Energiespeicher vorhanden**

- MaStR-ID des Speichers: _____
- ☐ Speicher wird ausschließlich mit erneuerbarem Strom (ohne Netzbezug) geladen
- ☐ Speicher speist in das öffentliche Stromnetz der allgemeinen Versorgung ein

4. Angaben zu den Sharing-Abnehmern

Bei mehreren Abnehmern bitte eine Anlage (Excel) beifügen.

Bitte beachten: Die Abnehmer müssen sich **zusammen mit der Erzeugungsanlage innerhalb des Bilanzierungsgebietes der SWN Stadtwerke Neustadt GmbH** befinden.

- Anschrift:

- Marktlotation (MaLo-ID) der Entnahmestelle:

- Messlotation (MeLo-ID-Nr.):

- Messeinrichtung:
 - ☐ RLM
 - ☐ iMS
- Messstellenbetreiber:

- Reststromlieferant:

☐ Bei dem **Sharing-Abnehmer handelt** es sich um eine natürliche Person oder ein Kleinunternehmen (KMU) nach § 42c EnWG

Bitte beachten: Sofern der Reststromlieferant nicht die vollständige Netznutzung mit dem Netzbetreiber abwickelt, **muss** ein **separater Netznutzungsvertrag** zwischen Sharing-Abnehmer und Netzbetreiber **abgeschlossen werden**. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung der Netznutzungsentgelte sowie damit zusammenhängender Umlagen, Abgaben und Steuern gegenüber dem Sharing-Abnehmer.

5. Liefervertrag Energy Sharing

- ☐ Ein Liefervertrag und ein Vertrag zur gemeinsamen Nutzung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 42c EnWG zwischen Sharing-Betreiber und Sharing-Abnehmer spätestens zum Beginn des Sharings abgeschlossen.

6. Umgang mit eingespeisten Strommengen

Zur Umsetzung des Energy Sharing hat die Anmeldung der Erzeugungsanlage in die Direktvermarktung (Marktprämie und sonstige Direktvermarktung) **über die geltenden Marktkommunikationsprozesse** von dem dafür notwendigen Direktvermarkter elektronisch zu erfolgen.

6.1 Mehrere Abnehmer (Aufteilungsschlüssel)

Bei mehreren Sharing-Abnehmern ist ein Aufteilungsschlüssel mitzuteilen, aus dem hervorgeht, wie der Sharing-Strom auf die einzelnen Abnehmer verteilt wird.

- ☐ Statische Aufteilung. Der Aufteilungsschlüssel ist in der Anlage entsprechend Punkt 4) tabellarisch zu übermitteln.
- ☐ Dynamische Aufteilung. In diesem Fall ist keine Mitteilung des Aufteilungsschlüssels je Teilnehmer erforderlich.

6.2 Überschuss-Direktvermarkter

Folgendem Direktvermarkter wird der Überschuss-Strom zugeordnet, der sich viertelstündlich aus der tatsächlichen Abnahme der Sharing-Abnehmer im Vergleich zu der eingespeisten Menge ergibt.

- Direktvermarkter:

- Marktpartner-ID:

Die Anmeldung in die Direktvermarktung (Marktprämie und sonstige Direktvermarktung) hat **über die geltenden MaKo-Prozesse** mit den entsprechenden Fristen vom dafür notwendigen Direktvermarkter zu erfolgen.

Ich versichere, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß erfolgten. Änderungen werden unverzüglich angezeigt.

Ort, Datum: _____

Name Druckschrift:

Unterschrift Sharing-Betreiber:
